

Wie schön ein Stück Holz doch klingt

Sissach | Alphornkurs am Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Die Alphornvereinigung Nordwestschweiz hat am Samstag in Sissach einen Alphorn-Kurs begonnen. Drei Teilnehmerinnen im Alter von 10 bis 30 Jahren sind gewillt, das Alphorn zum Klingen zu bringen.

Robert Bösiger

Einfach einmal mit den Lippen flattern. So leicht das klingt, so schwierig ist es, es zu tun. Das erfahren zwei Mädchen und eine Frau, die am Samstagmorgen nach Sissach in die Aula des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung gekommen sind, um das Alphornspiel zu erlernen. Ja, das darf durchaus auch so klingen, «wie wenn man furzt», sagt die Kursleiterin scherzend. «Die Lippen sollen möglichst locker sein, wenn man das Alphorn zum Mund nimmt», so Anna Rudolf von Rohr.

Alvina aus St. Urban (LU), soeben 30 Jahre alt geworden, ist diplomierte Pflegefachfrau. Sie hat das Instrument an einem Fest entdeckt und will es nun selber erlernen. «Aus Spass ist Ernst geworden», sagt sie. Neben ihr steht die halb so grosse, zehnjährige Zora aus Ittenthal (AG). Die Dritte im Bunde heisst Jasmin und ihre Mutter hat sie aus Büttikon (AG) ins Baselbiet gefahren.

So unterschiedlich die drei auch sind – sie haben sich ins Alphorn verliebt und möchten es spielen können. Da ist ihnen die Ausschreibung der Alphorn-Vereinigung Nordwestschweiz NWS gerade recht gekommen. Und die NWS freut sich über den möglichen Nachwuchs. Denn von den geschätzt 100 Aktiven sei die Mehrheit der Mitglieder im Alter von 60 oder älter, erklärt Urs Keigel der «Volksstimme»; er leitet zusammen mit Anna Rudolf von Rohr den Kurs.

Buben mit kalten Füssen

Nach zwei Schnupperlektionen haben sich die drei Schülerinnen dazu entschlossen, nun definitiv einzusteigen. Zwei Buben, die zunächst noch Interesse gezeigt hatten, haben inzwischen kalte Füsse bekommen. Un-



Üben, üben, üben: Die Alphornanfängerinnen entlocken ihrem grossen Instrument erste Töne.

Bild Robert Bösiger

ter der Anleitung von Urs Keigel versuchen die drei Alphornschülerinnen, ihrem Instrument Töne zu entlocken. Anna Rudolf von Rohr führt anschliessend ins Notenlesen ein.

«Ich habe das Alphornspielen in deinem Alter entdeckt, liebe Zora», sagt die 21-jährige Rudolf von Rohr. Die gelernte Landwirtin und derzeitige Studentin der Agrarwissenschaften unterrichtet mit viel Witz und Sachverstand. Mit ihrer natürlichen und jugendlich-lockeren Art versteht sie es, die Schülerinnen anzustecken und zu begeistern. Es wird viel gelacht, auch dann, wenn wieder mal ein Ton völlig anders klingt als erwartet. Immer und immer wieder versuchen die drei, ein tiefes C, ein E, G oder hohes C ihrem grossen Stück Holz zu entlocken. Dann spielt Urs Keigel einen Ton und es gilt, diesen richtig zu benennen. Und umgekehrt.

Schon bald schafft es das Trio, einen sauberen Dreiklang zu spielen. «Das klingt doch schon ganz nett», sagt Keigel lobend. Immer wieder

wird das Instrument abgesetzt und die Gruppe bespricht ein Thema etwas intensiver. Zum Beispiel die Frage nach dem Üben. Urs Keigel, der bei der Alphorngruppe Magden vor allem für die tiefen Töne zuständig ist, ermuntert die drei Schülerinnen, möglichst täglich oder sicher alle zwei Tage zu spielen, «selbst wenn es nur 10 Minuten sind». Auch Anna ermutigt zum regelmässigen Üben – «das ist wichtig für einen guten Ansatz». Also «dranbleiben – es lohnt sich!», sagt sie.

Im Gespräch kristallisiert sich heraus, dass die drei Schülerinnen durchaus gewillt sind, mehrmals pro Woche ins Alphorn zu blasen. Alvina hat sich zwei bis drei Mal pro Woche vorgenommen. Und auch Jasmin, die Schülerin mit dem «Def Leppard»-Shirt, die am liebsten in einer Gruppe spielen möchte, hat es sich so vorgenommen. Am ambitioniertesten äussert sich die Jüngste: «Ich will Alphorn lernen und möchte fünf bis sechs Mal pro Woche üben», sagt

Zora mit leiser, aber bestimmter Stimme.

Bald zum ersten Auftritt?

Anna Rudolf von Rohr und Urs Keigel sind hochofret und stellen ihren Schülerinnen in Aussicht, schon bald einmal mit dem ersten Lied zu beginnen. Und, so Keigel: «Vielleicht können wir ja schon bald zusammen irgendwo gemeinsam auftreten.» Das klingt doch ermutigend ...

Doch bevor es so weit ist, heisst es: üben, üben, üben ... Und was mit dem Stück Holz alles möglich ist, wenn man es richtig gut beherrscht, demonstriert zum Abschluss die erfahrende Alphornspielerin Anna Rudolf von Rohr.

Als am Samstagmorgen der Kurs tag zu Ende geht, stehen die Aussichten gut, dass sich die Alphornvereinigung NWS demnächst wieder ein Stück verjüngen könnte. Die drei Schülerinnen jedenfalls gehen glücklich nach Hause und die Kursleiterinnen zeigen sich zufrieden.

Ende der Diskussion um Velohochbahn

Baselbiet | Landrat hat Bericht der GPK zur Kenntnis genommen

sda. Der Landrat hat am Donnerstag die Affäre um die Velohochbahn abgeschlossen. Diskussionslos hat er den Bericht der untersuchenden Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Kenntnis genommen.

Die GPK legte in ihrem Bericht zwei Projektabschnitte fest: Die Machbarkeitsstudie für die Hochbahn und deren Projektausarbeitung. Für die Machbarkeitsstudie bezahlte die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) der Firma «Urb-x» 145 000 Franken. Dies machte die BUD ohne öffentliche Ausschreibung. Bis zum Betrag von 150 000 Franken ist dies auch rechtens. Beim Pilotprojekt hingegen war die Art der Vergabe gemäss GPK nicht geklärt. Die Firma «Urb-x» habe auf ihr Patent zum Bau der Velohochbahn verwiesen, in der Meinung, der Kanton werde wegen des Patents die Firma auf jeden Fall einbeziehen müssen. Für die BUD sei aber «eine offene Ausschreibung für eine Velohochbahn ebenfalls in Frage gekommen».

Die GPK kritisiert den Regierungsrat, sich einer möglichen juristischen Auseinandersetzung um das Patentrecht nicht frühzeitig angenommen zu haben. Zudem kritisiert die GPK, dass nach der Machbarkeitsstudie schriftliche Unterlagen für die Projektausarbeitung fehlten.

Die Velohochbahn war als innovative Verbindung von Augst nach Pratteln gedacht. Der GPK-Bericht hält fest: «Weniger die Holz-Velohochbahn an sich, sondern die personelle Konstellation der am Projekt beteiligten Personen» hätte dazu geführt, dass das Projekt nur wenige Tage nach der Präsentation im September 2020 abgebrochen wurde.

Die Landräte Klaus Kirchmayr und Bálint Csontos (beide Grüne) hatten mit dem Holzbau-Unternehmer und alt Landrat Christoph Häring (SVP) über ihre Firma Urb-x bei den Regierungsräten Isaac Reber (Grüne) und Thomas Weber (SVP) erreicht, dass sie den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie erhielten. Vorwürfe, es seien Vorschriften verletzt worden, verneint die GPK. Vom Vorwurf der Kumpanei spricht der GPK-Bericht die Beteiligten frei.

Kurioser Freispruch für Maskenverweigerer

Muttenz/Sissach | Angeklagter wurde aus dem Gerichtssaal geschleift

Auch vor dem Strafgericht weigerte sich ein Angeschuldigter, eine Maske zu tragen. Darauf wurde er von zwei Polizeikräften aus dem Saal getragen. Trotzdem sprach ihn der Richter frei, weil die Sachlage unklar sei. Der Mann war vor Gericht, weil er in Sissach ohne Maske unterwegs war.

Thomas Immoos

Als renitent erwies sich ein Angeklagter vor dem Strafgericht in Muttenz. Der Mann war verzeigt worden, weil er an der Sissacher Nicht-Fasnacht 2021 keine Maske trug. Dagegen hatte der 50-Jährige Beschwerde eingelegt. Auch vor Gericht folgte er der Aufforderung von Gerichtspräsident Daniel Schmid nicht, eine Maske

zu tragen. Als Begründung sagte er nur, sie würde seine Atemwege blockieren. Er wolle dem Gericht den Anblick ersparen, sehen zu müssen, wie sein Körper auf eine Maske reagiert.

«Ich finde es eine Zumutung, dass der Richter mir mit einer Maske gegenübersteht», fügte er noch an. Auch zog er es vor, stehend mit dem Richter zu diskutieren und leistete der Aufforderung, sich zu setzen, keine Folge.

Ordnungsbusse im Gerichtssaal

Nach dem kurzen Wortgeplänkel mit dem Richter um die Aufforderung, eine Maske anzulegen, traten zwei Polizeileute an den Angeklagten heran, die ihn mehrfach dazu aufforderten. Als er sich weiter weigerte, verfügten sie noch vor Ort eine Ord-

nungsbusse. Auf deren Aufforderung, die Maske anzulegen, weigerte er sich weiterhin, sodass er von den Ordnungshütern aus dem Saal geschleift wurde. Die Beratung und die Urteilsbegründung fanden dann in Abwesenheit des Angeschuldigten statt.

Bei dem Vorfall in Sissach war es offenbar zu handgreiflichen und verbalen Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen, die ihn schliesslich zum mobilen Polizeiposten an der Netzenstrasse fuhr. Diese Vergehen waren aber nicht in der Anklageschrift aufgeführt, sondern lediglich das Nichttragen einer Gesichtsmaske in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs sowie in öffentlichen Gebäuden.

Gerichtspräsident Daniel Schmid sprach den Angeklagten frei, dem

Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» folgend. Denn es sei nicht zweifelsfrei erwiesen, dass sich der Angeklagte in öffentlich zugänglichen Gebäuden befunden habe. Zwar sei der Polizeiposten öffentlich, nicht aber dessen Nebenräume wie beispielsweise die Büroräume, wohin der Angeschuldigte verbracht worden sein könnte. Klarheit darüber bestehe aufgrund der Akten nicht, stellte der Einzelrichter fest. «Der angeklagte Sachverhalt lässt sich nicht nachweisen.» Denn eine tatnahe Befragung habe nicht stattgefunden. Im Sommer stellte die Polizei dem Mann einen Strafbefehl zu, der eine Busse von 100 Franken sowie Verfahrenskosten von 180 Franken umfasste.

Rechtlich handle es sich um ein Dilemma, so Schmid weiter. Denn

man dürfe ein Verhalten, wie es der Angeklagte an den Tag gelegt habe, nicht tolerieren. Auf der anderen Seite müsse der Sachverhalt eindeutig sein. Und es könne nicht sein, dass ein Angeschuldigter den Rechtsschutz verliert, auch wenn er sich offensichtlich nicht an die Regeln hält.

Staatsanwaltschaft unzufrieden

Trotz des Freispruchs kommt der Angeschuldigte nicht ungeschoren davon. Wegen seines renitenten Verhaltens vor Gericht kommt es zu der erwähnten neuen Ordnungsbusse sowie zu einer Anzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Nicht zufrieden mit dem Urteil zeigte sich der Vertreter der Staatsanwaltschaft. Deren Sprecher Michael Lutz liess durchblicken, dass man das Urteil anfechten werde.